Michael Althaus ◆ Heimstraße 8 ◆ 10965 Berlin ◆ Tel. 030 – 69517736
www.projekte-althaus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 03.07.2025

I. Geltungsbereich und Vertragsparteien

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Dienstleistungen, die der Auftragnehmer, Michael Althaus, für eine Auftraggeber*in (Kund*in) erbringt. Beide sind die einzigen Vertragsparteien dieser AGB. Sollte sich einer der beiden Parteien Dritter bedienen, um diesen Vertrag zu erfüllen, so handelt es sich dabei *nicht* um Vertragspartner. Vermittelt der Auftragnehmer Dienstleistungen und Waren Dritter, die in vollem Umfang von diesen erbracht werden, so sind *diese* die Vertragspartner der Auftraggeber*in.

Die AGB gelten von dem Moment an, an dem ein Vertragsverhältnis zwischen beiden Vertragsparteien zustande gekommen ist. Sie gelten auch für Folgeaufträge, ohne dass es dazu einer erneuten Vereinbarung bedürfte.

Davon abweichende Bedingungen oder Ergänzungen gelten nur, wenn sie zwischen beiden Vertragsparteien in Text- oder Schriftform vereinbart wurden.

II. Leistungen

Die angebotenen Dienstleistungen werden in der Regel im Büro des Auftragnehmers oder ambulant erbracht. Zum Leistungsumfang gehört die Unterstützung u.a. bei folgenden Aufgaben:

- Entwicklung und Koordination von Projekten
- Konzipierung von Angeboten
- Recherche und Beantragung von Fördermitteln
- Erstellung von Kostenplänen und Sachberichten
- Recherchen zu Themen
- Werbung u. Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsentwicklung
- Moderation und Protokollierung von Besprechungen
- Organisation, Verwaltung
- Personalrekrutierung
- Bearbeitung von Korrespondenz
- Verfassen von Texten, Anschreiben, Inseraten
- Betreuung von Website-Content
- Entwicklung von Vordrucken
- Datenerfassung -und -auswertung, Kalkulationen
- Besorgungen und Bestellungen.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Aufträge der Buchhaltung, des Dialog- bzw. Networkmarketings oder Verkaufs.

III. Vertragsabschluss

Damit ein Vertragsverhältnis zwischen der Auftraggeber*in und dem Auftragnehmer zustande kommt, bedarf es …

- der Zusendung dieser AGB an die Auftraggeber*in bei neuen Kooperationen
- der Auftragserteilung durch die Auftraggeber*in
- der Bestätigung des Auftrags durch den Auftragnehmer (Auftragsannahme)
- bei gebuchten Stundenpaketen der Vorkasse per Überweisung des im Angebot ausgewiesenen Gesamtbetrags.

IV. Vergütung

Vergütungsrelevant sind alle, für die Bearbeitung eines Auftrags geleisteten Arbeitsstunden sowie gegebenenfalls anfallende Zeiten für An- und Abfahrten zur/ von der Auftraggeber*in und weitere Kosten, z.B. für Porto, Fotokopien. Kleinste abgerechnete Zeiteinheit ist eine Viertelstunde.

Der Auftragnehmer dokumentiert die geleistete Arbeit mit Datum, bearbeiteten Auftragsinhalten und dem dafür benötigten Zeitaufwand. Die Auftraggeber*in erhält diese Dokumentation zusammen mit der Rechnung.

V. Angebot

Basierend auf den Angaben der Auftraggeber*in erstellt der Auftragnehmer ein Angebot. Dieses beinhaltet:

- die vereinbarten Auftragsinhalte
- den für die Auftragsbearbeitung geschätzten Zeitaufwand in Stunden
- das Honorar pro voller Zeitstunde und die Honorarsumme
- den Rechnungsbetrag inklusive eventuell anfallender, weiterer Kosten
- den Gültigkeitszeitraum für das unterbreitete Angebot
- diese AGB, falls es sich um einen Neuvertrag handelt
- die aktuell gültige Preisliste.

Nach Ablauf seines Gültigkeitszeitraums ist das Angebot freibleibend.

Liegt der tatsächliche Aufwand aufgrund von fehlenden bzw. unzutreffenden Informationen oder der mangelnden Mitwirkung der Auftraggeber*in *über* dem im Angebot genannten Zeitaufwand, so behält sich der Auftragnehmer die Neuberechnung des Aufwands vor und sendet der Auftraggeber*in ein entsprechend korrigiertes Angebot zu.

VI. Widerruf

Die Auftraggeber*in hat, sofern sie Endverbraucher*in ist, das Recht, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen schriftlich zu widerrufen. Juristische Personen, Gewerbetreibende, Freiberufler und Selbständige haben kein Widerrufsrecht. Die Widerrufsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt, an dem das Vertragsverhältnis zustande gekommen ist. Sofern der erteilte Auftrag bereits vor dem Zeitpunkt des Widerspruchs bearbeitet gestellt wurde, vergütet die Auftraggeber*in die bis dahin erbrachten Arbeitsleistungen ohne Abzüge.

VII. Bezahlung

Stundenpakete bezahlt die Auftraggeber*in gegen Vorkasse. Der Eingang des Betrags auf das Konto des Auftragnehmers ist Bedingung für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses und den Beginn der Leistungserbringung.

Stundenpakete sind drei Monate gültig, gerechnet ab dem Datum der Überweisung des Rechnungsbetrags. Stunden, die nach drei Monaten nicht in Anspruch genommen wurden, verfallen.

Bei größeren Auftragsvolumina entrichtet die Auftraggeber*in eine Abschlagszahlung per Vorkasse. Alle weiteren Beträge bezahlt sie nach Erhalt der Rechnung des Auftragnehmers.

Die Auftraggeber*in begleicht Rechnungen des Auftragnehmers ohne Abzüge innerhalb von zwei Wochen. Nach Ablauf dieser Frist kommt sie in Zahlungsverzug, auch ohne dass es dazu einer Mahnung bedürfte.

Bei Zahlungsverzug stellt der Auftragnehmer der Auftraggeber*in zusätzlich eine Mahngebühr in Rechnung. Die Rechnungssumme wird dann mit einem Verzugszins belastet, der 5 % über dem bankenüblichen Basiszinssatz liegt. Bei Zahlungsverzug können zusätzlich Inkassogebühren und Gerichtskosten fällig werden, die von der Auftraggeber*in zu bezahlen sind.

VIII. Kooperation

Die Auftraggeber*in trägt die alleinige Verantwortung für die Durchführung ihrer Vorhaben. Dabei unterstützt sie der Auftragnehmer mit seiner Dienstleistung, übernimmt aber keine Verantwortung für das Ergebnis des Vorhabens.

1. Auftragserteilung und -annahme

Die Auftraggeber*in formuliert Aufträge mündlich bzw. in Text- oder Schriftform, nachdem sie ein Angebot vom Auftragnehmer erhalten hat. Das Vertragsverhältnis tritt in Kraft, wenn der Auftragnehmer den Auftrag in textlicher oder schriftlicher Form bestätigt hat.

2. Auftragsbearbeitung

Die Auftraggeber*in unterstützt den Auftragnehmer bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessener Weise. Sie stellt ihm die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung.

Der Auftragnehmer bearbeitet alle Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt. Seine regulären Arbeitstage sind – Feiertage ausgenommen - Montag bis Freitag. Fehlzeiten aufgrund von Krankheit, Urlaub, technischer Probleme oder höherer Gewalt können die Fertigstellung des Auftrags verzögern.

Der Auftragnehmer informiert die Auftraggeber*in umgehend, falls er aufgrund solcher unvorhersehbarer Verhinderungsgründe nicht in der Lage ist, den Auftrag im vereinbarten Zeitraum zu erledigen. Kommt der Auftragnehmer um mehr als ein Woche in Verzug, kann die Auftraggeber*in formlos vom Vertrag zurücktreten. Ein Schadensersatzanspruch die Auftraggeber*in aufgrund von Verzögerungen bei der Leistungserbringung entsteht dadurch nicht.

Verbindlich vereinbarte Termine stellt der Auftragnehmer der Auftraggeber*in in Höhe des dafür verabredeten Zeitaufwands in Rechnung, es sei denn, die Auftraggeber*in hat den Termin mindestens 24 Stunden zuvor abgesagt.

3. Abnahme von Arbeitsergebnissen

Die Ergebnisse der Auftragsbearbeitung übermittelt der Auftragnehmer der Auftraggeber*in persönlich, elektronisch oder auf dem Postweg. Der postalische oder elektronische Versand von Dokumenten und Informationen ist mit Risiken behaftet, für die der Auftragnehmer keine Verantwortung übernimmt. Dies betrifft insbesondere den Verlust oder die Beschädigung von versandten Dokumenten, Datenträgern oder Informationen. Die Auftraggeber*in nimmt die fertiggestellte Dienstleistung ab, womit diese als genehmigt gilt.

Nach Ausschöpfung der per Vorkasse bezahlten Stunden, nach Ablauf eines Kalendermonats oder nach Beendigung eines Projekts erhält die Auftraggeber*in eine Aufstellung über die an einem bestimmten Kalenderdatum geleisteten Arbeitsinhalte und -stunden.

4. Gewährleistung und Haftung

Eventuelle Mängel am Arbeitsergebnis kann die Auftraggeber*in bis höchstens sieben Werktage nach Erhalt des Arbeitsergebnisses reklamieren und Nachbesserung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass sie keine Änderungen an der reklamierten Dienstleistung vorgenommen hat bzw. hat vornehmen lassen. In diesem Fall erlischt der Gewährleistungsanspruch. Hat die Auftraggeber*in innerhalb von sieben Tagen keine Einwände erhoben, gilt das Arbeitsergebnis als genehmigt.

Bei nachweislichem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei der Auftragserledigung haftet der Auftragnehmer in Höhe des Rechnungsbetrags, der sich auf den fraglichen Auftrag bezieht. Haftungs- oder Gewährleistungsansprüche gelten ausdrücklich *nicht* für:

- Unterbrechungen oder Schäden infolge außergewöhnlicher Umstände wie höherer Gewalt, betrieblicher oder technischer Störungen, Handlungen Dritter oder Krankheit
- Fehler oder Verzögerungen, die die Auftraggeber*in zu verantworten hat, etwa aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder dem Auftragnehmer nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellter Informationen
- Gewinnverluste oder Folgeschäden, die der Auftraggeber*in entstehen.

IX. Vertraulichkeit und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zur Auftragsbearbeitung anvertrauten Unterlagen sorgfältig zu behandeln und die ihm im Zuge der Auftragsbearbeitung bekannt werdenden Informationen über die Auftraggeber*in und deren Kunden streng vertraulich zu behandeln, nicht an Dritte weiterzugeben oder für eigene Zwecke zu verwerten. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der Auftragnehmer speichert die Daten der Auftraggeber*in bzw. bewahrt deren Unterlagen für den Zeitraum auf, der für die Erfüllung des Vertrags benötigt wird. Entfällt dieser Zweck, werden diese Daten oder Unterlagen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gelöscht, vernichtet oder der Auftraggeber*in zurückgesandt.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Daten und Unterlagen die Auftraggeber*in auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bis zu 30 Tagen aufzubewahren, bevor er sie löscht, vernichtet oder der Auftraggeber*in übermittelt.

X. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

Für die Auftraggeber*in angefertigte Erzeugnisse, wie z.B. Briefbögen, Faltblätter oder Dokumente bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung das Eigentum des Auftragnehmers.

Soweit dem Auftragnehmer an Arbeitsergebnissen Urheberrechte zustehen, verbleiben diese bei ihm. Solche Erzeugnisse dürfen weder von der Auftraggeber*in noch von Dritten kopiert, nachgedruckt oder in anderer Weise vervielfältigt werden. Ein unautorisierter Gebrauch kann rechtliche Konsequenzen wegen eines Verstoßes gegen Urheberrechte zur Folge haben.

Der Auftragnehmer setzt voraus, dass die Auftraggeber*in für alle ihr überlassenen Dokumente, Bilder und andere Erzeugnisse das Urheber- bzw. Reproduktionsrecht hat. Eine Haftung des Auftragnehmers, die aus der Missachtung solcher Rechte entstehen könnte, ist ausgeschlossen.

XI. Sonstige Vereinbarungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein bzw. werden oder die AGB Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Michael Althaus
Projekte - Konzepte - Prozesse

Heimstraße 8
10965 Berlin
Tel.: 030-69517736
Mail: kontakt@projekte-althaus.de